Vorgehen bei Konflikten

- **Grundsatz: Miteinander reden, nicht übereinander!**
- **Das Gespräch wird zunächst zwischen Lehrperson, Eltern und Schüler/-in gesucht (Direktbetroffene).**
- **Wenn kein gemeinsamer Nenner gefunden wird, ist folgender Ablauf einzuhalten:**

Gespräch zwischen den Direktbetroffenen
(Lehrperson, Eltern, Schüler/-in)

Gemeinsame Lösung ➔ Massnahmen schriftlich festlegen; Überprüfung

Wenn keine Lösung
⬇

Gespräch mit Beizug der Schulleitung

Gemeinsame Lösung ➔ Massnahmen schriftlich festlegen; Überprüfung

Wenn keine Lösung
⬇

Gespräch mit Beschwerde-instanz: Bildungskommission

Gemeinsame Lösung ➔ Massnahmen schriftlich festlegen; Überprüfung

Wenn keine gütliche Regelung möglich ist
⬇

Beschwerdeinstanz (BiKo) teilt Entscheid mit

Bei allen Verfügungen werden die Eltern / Erziehungsberechtigten auf das «rechtliche Gehör» informiert: Konkret → Eine Verfügung kann beim Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern innert 20 Tagen angefochten werden.